



Jahresbericht der Präsidentin für das Jahr 2019

1. DV St. Gallen von 23.1.2019

Es war eine ruhige Delegiertenversammlung mit keinen aussergewöhnlichen Traktanden. Frau Stadträtin Maria Pappa beehrte unsere Versammlung mit ihrer Teilnahme. Leider konnte das Amt des Aktuars nicht neu besetzt werden und blieb vakant.

2. DV des Schweizer Familiengärtner-Verband

Die Delegierten des Schweizer Familiengärtner-Verbandes beschlossen eine Betragserhöhung für die angeschlossenen Vereine um 2.00 Fr. pro Pächter. Ob die Erhöhung des Beitrages an die Pächter weitergegeben oder aus dem Vereinsvermögen beglichen wird, können die einzelnen Vereinen selbst entscheiden.

3. Überarbeitung der Verträge Stadt, ZV- und Vereinsunterlagen

Der ZV hat nach einigen intensiven internen Sitzungen die Vorlagen für eine erste Besprechung bereit, mit folgenden Stadtvertretern.
Yvonne Bischof, Direktion Liegenschaften ist zuständig für den Vertrag Stadt – ZV.
Peter Heppelmann, Stadtgrün Natur und Landschaft ist unser erster Ansprechpartner.
Adrian Stolz, Leiter Direktion Stadtgrün St. Gallen stiess ab Mitte Jahr dazu.

Der ZV stellte seine überarbeiteten Verträge und Ordnungen der Stadt vor. Abänderungswünsche wurden gegenseitig formuliert und ausgehandelt. Die Verträge und weiteren Unterlagen wurden juristisch geprüft. Am 24. Oktober konnte das Resultat dieser intensiven Zeit, den Präsidenten und Kassieren vorgestellt und diskutiert werden. Die Kassiere waren mit dabei, da der ZV eine Vereinfachung der Abrechnung anstrebt. Dies wurde auch begrüsst. Mit einigen Punkten wurde auf Grund der Voten aus den Vereinen die Unterlagen nochmals mit den Stadtvertretern durchdiskutiert. Den Kontakt mit den Ortsbürgern hat die Stadt für uns übernommen. Sie sind gewillten denselben Vertrag wie die Stadt zu übernehmen. Diese Verträge konnten aber bisher leider noch nicht besprochen werden. Wir hoffen, dass bis zur DV und Neuunterzeichnung der Verträge, die Sachlage geklärt ist. Das Areal Grossacker und das kleine Moos gärtnern auf dem Boden der Ortsbürger. Mit den Feldschützen fand ein Treffen statt. Da die Situation in St, Georgen sowieso im Umbruch ist, wurde man sich einig, dass der bisherige Vertrag mit dem ZV weiterhin Bestand hat. Auf die Ordnungen und Statuten hat das keinen weiteren Einfluss. Nur der Pachtvertrag wird nicht ganz derselbe sein, wie in den restlichen Arealen. Die grössten Anpassungen in den erneuerten Unterlagen, betreffen das Vorgehen bei der Auflösung eines Areals (a) und die Vorschriften für die Erneuerung der Gartenhäuser (b). Weiter muss aktiv einem Pächter gekündigt werden, wenn er aus der Stadt St.Gallen wegzieht (c). Nachfolgend kurz erläutert.

a.) Wenn die Stadt wegen eines Bauvorhabens ein Areal kündigt, wird die gesamte Infrastruktur eines Areals von der Stadt, bzw. des zukünftigen Bauherrn übernommen

und entsorgt. Dies ist die erfreuliche Neuerung.

b.) Wenn ein baufälliges Gartenhaus ersetzt werden muss, darf es auch bei grösseren Parzellen die Grundfläche (allseitig umbauter Raum) von 9 m² nicht mehr überschreiten. Vorhanden Häuser dürfen unterhalten werden und stehen bleiben.

c.) Die Stadt stellt den Boden für Familiengärten nur noch Einheimischen zur Verfügung. Sobald ein Pächter aus St. Gallen wegzieht, muss er seine Parzelle abgeben. Dasselbe gilt, wenn ein Pächter aus der Stadt St. Gallen Interesse hat, muss einem Auswärtigen gekündigt werden. Wie das der Verein löst, bleibt ihm selbst überlassen. Das kann per Vorstandsentscheid, Pachtlänge oder Los entschieden werden. Hat ein Verein Mühe seine Parzellen zu verpachten, werden auswärtige Pächter noch geduldet. Aber es darf auf gar keinen Fall neue Pachtverträge an auswärtige Pachtinteressenten ausgestellt werden.

4. HV Besuche

Gemäss Pflichtenheft des ZV müssen wir alle Hauptversammlungen der angeschlossenen Vereine besuchen. Dies ist aus terminlichen Gründen nicht in jedem Fall möglich. Einige Vereine haben einen neuen Vorstand gewählt. In anderen steht eine Erneuerung noch an.

5. Arealbesuche

Die Sommersitzungen des ZV haben wir auch in diesem Jahr in verschiedene Areale verlegt und vorgängig eine Arealbesichtigung gemacht. Dies gibt uns die Möglichkeit als ZV einen vertieften Blick in die Areale zu werfen. Die anschliessende Vorstandssitzung fand in den jeweiligen Vereinshäusern statt.

Fast überall läuft es ruhig in den Arealsvereinen. Ein Stresspunkt sind die Abgaben und Übergaben der Parzellen. Weiter ist es immer schwieriger die Positionen im Vereinsvorstand neu zu besetzen.

6. Infos zu den gefährdeten Arealen

Zu den gefährdeten Arealen gibt es keine neuen Informationen. Dem ZV wurden keine konkreten Baupläne vorgelegt, die ein Familiengartenareal des ZV betreffen würden.

Das Areal Ruckhalde hat eine Petition gestartet mit der Forderung den Erhalt der Gärten, neben einer allfälligen Überbauung zu planen.

Für die Bachöffnung im Areal Kesselhalden und den Bau des Alterszentrums gibt es noch keinen konkreten Zeitplan.

Im kleinen Privatareal Iddastrasse kann noch zwei Saison lang Gemüse und Blumen angebaut werden.

7. Weiterbildungsmöglichkeiten

Der ZV empfiehlt weiterhin die Biogartenbaukurs von Bioterra, die jedes Jahr durchgeführt werden

Gisela Bertoldo, Präsidentin

im Dezember 2019